

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0035-IV/10/2019

Wien, am 24. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. April 2019 unter der Nr. **3374/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Umstrukturierungen im BKA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Erfolgte für die Leitungsposition der neu geschaffenen "Stabsstelle für europäische und internationale Angelegenheiten, Entwicklung und Umsetzung" eine Ausschreibung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, nach welchen Kriterien wurde die Leitungsstelle besetzt?*
- *Erfolgte für die Leitungsposition der neu geschaffenen "Stabsstelle für Staatsorganisation und Verwaltungsrecht" eine Ausschreibung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, nach welchen Kriterien wurde die Leitungsstelle besetzt?*

Eingangs halte ich fest, dass die im Mai 2019 im Bundeskanzleramt durchgeführte Änderung der Geschäftseinteilung nach Maßgabe der aktuellen Herausforderungen erfolgt ist und

durch sie die Aufbauorganisation des Bundeskanzleramtes weiterentwickelt und damit optimiert werden konnte.

Im Rahmen der Geschäftseinteilungsänderung wurden unter anderem die „Stabstelle internationale wirtschaftliche Angelegenheiten“ und die „Stabstelle internationale Beziehungen“ zu einer „Stabstelle für europäische und internationale Angelegenheiten“ zusammengelegt. Diese Stabstelle wird insbesondere die Entwicklung und Umsetzung von organisatorisch-strategischen Konzepten im europäischen und internationalen Kontext wahrnehmen und institutionelle und bilaterale Kontakte pflegen. In der „Stabstelle für Staatsorganisation und Verwaltungsrecht“ werden insbesondere Rechtsfragen der Staatsorganisation und des Verwaltungsrechtes sowie Angelegenheiten der Wirkungsorientierung der Bundesverwaltung behandelt werden.

Festzuhalten ist, dass es sich bei den genannten Stabstellen nicht um ausschreibungs-pflichtige Organisationseinheiten im Sinne des Ausschreibungsgesetzes handelt. Daher waren sie auch keiner öffentlichen Ausschreibung zu unterziehen. Die Bezeichnung als Stabstellen in der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes wurde aus Gründen der Funktionalität und Transparenz gewählt.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Wird es infolge der Neuorganisation der "Stabstelle für europäische und internationale Angelegenheiten, Entwicklung und Umsetzung" zu Neuanstellungen in dieser Stabsstelle kommen?*
 - a. *Wenn ja, zu wie vielen, in welchen Abteilungen und mit welchen Positionen?*
 - b. *Welche Kosten werden durch die Beschäftigung dieser neuen Mitarbeiter_innen entstehen?*
- *Wird es infolge der Erweiterung um die "Stabsstelle für Staatsorganisation und Verwaltungsrecht" zu Neuanstellungen kommen?*
 - a. *Wenn ja, zu wie vielen, in welchen Abteilungen und mit welchen Positionen?*
 - b. *Welche Kosten werden durch die Beschäftigung dieser neuen Mitarbeiter_innen entstehen?*
- *Wird es infolge der Erweiterung der Sektion I um die Gruppe "I/A Protokoll, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit" zu Neuanstellungen kommen?*
 - a. *Wenn ja, zu wie vielen, in welchen Abteilungen und mit welchen Positionen?*
 - b. *Welche Kosten werden durch die Beschäftigung dieser neuen Mitarbeiter_innen entstehen?*
- *Wird es infolge der Erweiterung der "Stabsstelle für Innovationsmanagement" zu Neuanstellungen kommen?*
 - a. *Wenn ja, zu wie vielen, in welchen Abteilungen und mit welchen Positionen?*

b. Welche Kosten werden durch die Beschäftigung dieser Mitarbeiter_innen entstehen?

Sollte sich in den Stabstellen künftig Personalbedarf ergeben, wird dieser nach Möglichkeit – wie auch grundsätzlich bei einem allfälligen Personalbedarf im Bundeskanzleramt – durch interne Rochaden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit bereits bestehenden Dienst- oder Ausbildungsverhältnissen abgedeckt werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wie viel soll durch die Umstrukturierung insgesamt eingespart werden?*
- *Wie viel Kostensparnis sollen die einzelnen Maßnahmen jeweils bringen? Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme.*

Die Neugestaltung der Geschäftseinteilung im Bundeskanzleramt erfolgte ausschließlich aus Zweckmäßigkeitserwägungen und zur Sicherstellung einer effektiven Steuerung der dem Bundeskanzleramt übertragenen Aufgabenbereiche durch die Reduzierung des internen Koordinations- und Prozessaufwandes. Durch die strukturelle Neudefinition bestehender Bereiche erfolgte eine Bündelung und Konzentration der Aufgabengebiete.

Die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen wurden durch bestehendes Verwaltungspersonal aufgebracht. Daher ist es im gegebenen Zusammenhang auch zu keiner Kostensteigerung gekommen.

Dr. Brigitte Bierlein

